

# Vereinbarung über Nutzung der außen liegenden Gemeinschaftsflächen im Möckernkiez

## 1 Präambel

Gemeinschaftliche Aktivitäten sind ein Kern unserer Genossenschaft. Dazu gehören gegenseitige Unterstützung in allen Lebenslagen und die gemeinsame Gestaltung des genossenschaftlichen Zusammenlebens. Die Genossenschaft ermöglicht und begrüßt kulturelle und nachbarschaftliche Veranstaltungen der Bewohner\*innen. Auch Musizieren oder Theaterspielen ist wichtiger Ausdruck dieses Zusammenhalts in der Genossenschaft. Die hausübergreifenden gemeinschaftlichen Aktivitäten haben verschiedene Orte. Zum einen die gemeinschaftlich finanzierten und vom Verein verwalteten Räume sowie alle Außenflächen, wie den Stadtplatz, den Yorckplatz sowie die Kiezstraße mit Nebenwegen und Innenhöfen und insbesondere den Kiezplatz. Der Kiezplatz ist von der gemeinsamen Siedlungsplanung als generationenübergreifender Treffpunkt konzipiert und somit von vornherein als zentraler Ort des Treffens und Austausches angelegt und benannt worden; diese Funktion wurde im Laufe der Jahre zunehmend angenommen.

Für die Nutzung des gemeinsamen Raumes gelten stets die grundsätzlichen Regeln gegenseitiger Toleranz, Rücksichtnahme und Verständigung. Alle Nutzer\*innen sind aufgefordert, bei ihren Aktivitäten auch mögliche Beeinträchtigungen und Belästigungen anderer Mitbewohner\*innen zu bedenken und darauf Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist bei Veranstaltungen in den Außenbereichen die Nachtruhe einzuhalten. Um die Bewohner\*innen der Häuser um den Kiezplatz zu entlasten, wird empfohlen, bei Aktivitäten und Veranstaltungen jeweils zu prüfen, ob diese auch an anderen Orten im Kiez durchgeführt werden können.

## 2 Arten der Nutzung

### 2.1 Veranstaltungen mit erhöhter Lautstärke

Für Veranstaltungen, bei denen mit erhöhter Lautstärke z. B. durch Verstärkeranlagen zu rechnen ist, gelten folgende Verabredungen:

#### Konzerte

1. Die von Bewohner\*innen veranstalteten Konzerte finden in der Regel samstags oder sonntags statt, damit auch Familien mit Kindern und Berufstätige daran teilnehmen können.
2. Die Konzerte dauern in der Regel 1 Stunde, plus Auf- und Abbauzeiten von jeweils bis zu 1 Stunde.
3. Die Häufigkeit der Konzerte ist nicht höher als alle 2 Wochen, wobei möglichst nicht mehr als 8 Termine im Jahr auf Sonntage gelegt werden sollen.

4. Ähnlich gelagerte Veranstaltungen (auch mit externen Kooperationspartnern) halten sich an die vorgenannten Vereinbarungen (bspw. Art Kreuzberg).

### **Theateraufführungen**

1. Die Theater-AG führt einmal jährlich ein Theaterstück auf. Dies beinhaltet 4 Tage Aufführungen (mit Bestuhlung & Abbau jeweils von 18h–22h00), 1 Tag Bühnenaufbau, 1 Tag Kulissenaufbau & Generalprobe ca. 15h–22h00), 1 Tag Bühnenabbau.
2. Sonntags ist keine Aufführung.
3. Bei der Theaterwoche soll die Mittagsruhe (13-15h) möglichst eingehalten werden, und an den Wochenenden davor und danach sollen keine Konzerte stattfinden.

### **Sommerfest**

Einmal im Jahr organisiert die Genossenschaft mit dem Verein ein großes Sommerfest mit allen Bewohner\*innen. Das Sommerfest nutzt die gesamten Außenflächen und findet jeweils an einem Samstag statt.

## **2.2 Andere Formate**

Beiratssitzungen, Hausgruppentreffen und weitere Formate, die Teil unserer demokratischen Selbstverwaltung aller Bewohner\*innen sind, können auf dem Kiezplatz stattfinden. Sie finden in der Regel an Werktagen statt, und die Nachtruhe ist einzuhalten.

## **3 Jahresprogramm**

Das Jahresprogramm für die Nutzung der Außenbereiche wird vom *Programmbeirat* koordiniert. Dazu lädt er alle Protagonisten bis März eines jeden Jahres zu einem gemeinsamen Termin ein, um gemeinsam die Saisonplanung aufzusetzen.

Der Programmbeirat erhält eine eigene E-Mail-Adresse und ist auch Ansprechpartner und Anlaufstelle für Rückfragen. Der Programmbeirat stellt im Rahmen der Beiratssitzungen bis April des Jahres die Planung für die jeweilige Saison vor, die dann im Protokoll veröffentlicht wird. Der Verein stellt den Veranstaltungskalender auf der Website zur Bekanntmachung aller Termine zur Verfügung. Die Verantwortlichen für eine Veranstaltung sind dafür zuständig, dass die Veranstaltung im Veranstaltungskalender mit den relevanten Eckdaten angekündigt wird. Kurzfristige Ansetzungen oder Änderungen von unter 14 Tagen müssen zusätzlich durch Aushänge in allen angrenzenden Häusern bekannt gegeben werden.

**Dieses Konzept wurde dem Beirat am 14.12.2013 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt. In der Beiratssitzung am 15. Februar 2024 wurde das Außenflächennutzungskonzept einstimmig durch allen Hausgruppen beschlossen und ist damit ab 2024 in Kraft.**